

Schulordnung der Max-Eyth-Schule Kassel

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Studierende,

wir begrüßen Sie an der Max-Eyth-Schule und wünschen Ihnen für die Zeit Ihrer Ausbildung ein erfolgreiches Lernen und einen guten Abschluss.

Die Schule wurde in den sechziger Jahren errichtet und nach dem Ingenieur und Schriftsteller Max Eyth (1836 - 1906) benannt.

Über 2.000 Schülerinnen und Schüler besuchen die Max-Eyth-Schule in ihren unterschiedlichen Schulformen (Berufsschule, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Fachoberschule, Berufliches Gymnasium). Hinzu kommen die Studierenden der Fachschule für Maschinentechnik.

Um ein erfolgreiches Lehren und Lernen zu ermöglichen, sind gegenseitige Rücksichtnahme und Einsicht in die Regeln des Zusammenlebens unerlässlich. Dazu gehört auch die Absage an jede Form der Gewalt, des Rassismus und der Diskriminierung.

A Unterrichtsorganisation

1. Unterrichtszeiten und evtl. Änderungen werden vom jeweiligen Klassenlehrer bekannt gegeben. Ist der Lehrer 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, nimmt der Klassensprecher Verbindung mit dem Geschäftszimmer auf. Für Fragen des Stundenplans ist der Stellvertretende Schulleiter zuständig.
2. Nur dringende Gründe rechtfertigen ein Fernbleiben vom Unterricht. Für versäumten Unterricht muss dem Klassenlehrer/Tutor innerhalb von 3 Unterrichtstagen eine schriftliche Mitteilung über den Grund des Fernbleibens unaufgefordert vorgelegt werden. Dies kann bei Berufsschülern auch durch den Arbeitgeber geschehen. Versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten, ist Sache des Schülers/Studierenden! Wegen des Jahresurlaubs sollte kein Unterricht ausfallen. Der Urlaub ist daher grundsätzlich in den Schulferien zu nehmen. Urlaub bzw. Befreiung vom Schulbesuch aus zwingenden persönlichen oder betrieblichen Gründen muss vor Antritt rechtzeitig beim Klassenlehrer bzw. beim Schulleiter beantragt werden.
3. Pausen sollen der Entspannung dienen und zur Lüftung der Klassenräume genutzt werden. Deshalb müssen in den Pausen alle Klassenräume verlassen werden. Diese werden in den Pausen grundsätzlich abgeschlossen. Ein Verbleiben in den Räumen z.B. bei Projektarbeiten ist nur gestattet, solange sich ebenfalls eine Lehrkraft in dem entsprechenden Raum aufhält.

Es ist empfehlenswert, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in den Pausen in die Cafeteria oder auf den Schulhof begeben. Unabhängig von dieser Empfehlung ist es im Südflügel gestattet, sich in den Pausen in den Fluren aufzuhalten. Aufgrund der fehlenden Fenster und der engen Flure sind im Westflügel in den Pausen die Flure zu verlassen. Es bestehen aber keine Einwände gegen das Verbleiben auf den Podesten im Treppenhaus C und gegen das Warten vor 8:00 Uhr vor den Klassenräumen.

Bitte beachten Sie, dass alle Treppen und Fluchtwege offengehalten werden.

B Schulorganisation

1. Der Haupteingang der Schule und das Sekretariat (Südflügel, Eingang B) sind ab 7:30 Uhr geöffnet.
2. Unfälle auf dem Schulweg, auf dem Schulhof, im Schulgebäude und während des Sportunterrichts müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden, damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist.
3. Verluste von Kleidungsstücken etc. teilen Sie dem Klassenlehrer bzw. zuständigen Lehrer mit. Geld bzw. Wertgegenstände führen Sie bitte stets bei sich! Bei Verlust erfolgt kein Schadenersatz.
4. Fundsachen, und sollten sie noch so unbedeutend sein, geben Sie bitte beim Hausmeister ab. Er sammelt sie und gibt sie bei Nachfrage und Identifikation wieder heraus. Es ist sinnvoll Bücher und andere Gegenstände mit dem Namen zu kennzeichnen.
5. Bescheinigungen, Schülersausweise, Zeugnisse, Anträge u.ä. werden durch das Geschäftszimmerpersonal nach vorheriger Abzeichnung durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer oder eine Lehrkraft, die in der Klasse Unterricht erteilt, nur in den Unterrichtspausen ausgegeben bzw. angenommen. Änderungen Ihrer Personalien bitten wir nach Abzeichnung durch den Klassenlehrer unverzüglich dem Schulsekretariat mitzuteilen.
6. Drogen, und dazu zählt auch Alkohol, sollten kein Lebensbegleiter sein. Auf dem Schulgelände sind sie darum verboten! Ein klarer Kopf ist gefragt!
7. Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt. Bitte beachten Sie die entsprechenden Aushänge auf dem Schulgelände und die Hinweise in der Schulbroschüre.
8. Beschädigungen an Einrichtungen und Lehrmitteln der Schule sollten nicht vorkommen. Bedenken Sie, dass öffentliche Mittel für die Anschaffung aller Gegenstände aufgewendet wurden. Sollte trotzdem festgestellt werden, dass mutwillig oder fahrlässig Sachen beschädigt wurden, wird der Verursacher zu vollem Schadenersatz herangezogen.

Vorgenannte Regelungen sollen dazu beitragen, bei Konfliktfällen die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen zu vermeiden. Ihre Zusammenstellung ist das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen von Schülervetretern, Lehrern und Eltern.

Änderungen und Neuerungen der Schulordnung sind möglich. Bitte tragen Sie Ihre Wünsche vor!

Kassel, im März 2012

Die Schulkonferenz der Max-Eyth-Schule Kassel